

Sitzungsperiode 2025-2026

Sitzung des Ausschusses I vom 6. Oktober 2025

INTERPELLATION*

- **Interpellation Nr. 4 von Frau COMOTH (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Energieprämien für Privatpersonen im Rahmen des Klimaplan Ostbelgien**

Die Begrenzung des Klimawandels ist vermutlich die wichtigste und zugleich komplexeste gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Mit dem integrierten Energie- und Klimaplan will die Regierung einen konkreten Beitrag leisten, nach dem Motto: „*global denken und lokal handeln*“. Der Klimaplan gibt das Ziel vor, die CO₂-Emissionen auf dem Gebiet der DG bis 2030 um 55 % und bis 2050 um 100 % zu reduzieren.

Der Energie- und Klimaplan der DG steht im Kontext eines klar definierten globalen Rahmens:

Die Europäische Union verfolgt bis 2030 das Zwischenziel, die Treibhausgasemissionen um 55 % zu senken. Bis 2050 setzt der „Pakt für Energie“ des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission auf Klimaneutralität.

Mit dem Programm REPowerEU gilt es als übergeordnetes Interesse, 40 bis 45 % des Energieverbrauchs über erneuerbare Energien zu decken.

Zudem wurde am 18. Oktober 2023 mit einer neuen EU-Direktive ausdrücklich festgeschrieben, dass erneuerbare Energien von „übergeordnetem öffentlichen Interesse“ sind – vergleichbar mit dem Schutz der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit.

Ein weiterer übergeordneter Rechtsrahmen ist die EU-Richtlinie vom 18. Oktober 2023 im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen: Darin erkennt die EU an, dass der Entwicklung der erneuerbaren Energien, dem Einsatz von Wärmepumpen sowie der Windkraft eine entscheidende Rolle im Kampf gegen die Klimaerwärmung und gegen die Luftverschmutzung zukommen und ebenfalls zu einer Senkung der Energiepreise und zur Minderung der Abhängigkeit von fossilen Energien beitragen.

Die Wallonische Region hat sich für 2030 ein Ausbauziel von 6.200 Gigawattstunden erneuerbarer Energieproduktion gesetzt. (*Plan Air Climat Energie 2030 - PACE*)

Ab 2027 gilt das ETS2, ein neues europäisches Emissionshandelssystem für die Bereiche Gebäude (Heizen, Warmwasser) und Straßenverkehr. Es betrifft also private Haushalte und kleine Unternehmen, kurz gesagt: ETS2 macht fossile Energie im Alltag teurer, um

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Frau Comoth hinterlegten Originalfassung.

Klimaschutz zu fördern. Mit ETS2 sollen die CO₂-Emissionen in Verkehr und Gebäuden spürbar gesenkt und durch eine klare Lenkungswirkung klimafreundliche Technologien wie Wärmepumpen, erneuerbare Energien und Elektroautos attraktiver gemacht werden.“

Der Energiesektor muss sich von fossilen Energien abwenden. Regenerative Energien und Elektrizität gewinnen zunehmend an Bedeutung – und wir werden künftig deutlich mehr Strom produzieren und speichern müssen, um klimaneutrales Heizen, Mobilität und Industrie zu ermöglichen.

Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Der Energiesektor soll mittelfristig CO₂-frei werden, aus Gründen des Klimaschutzes, zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie zum Erhalt von Artenvielfalt und Lebensräumen.

Ab dem 1. Januar 2026 dürfen in der Wallonie keine neuen Öl- oder Kohleheizungen in Neubauten installiert werden.

Für bestehende Gebäude sind die Fristen noch nicht endgültig festgelegt. Es ist jedoch klar, dass das ursprüngliche Ziel (Verbot ab 2026) nicht eingehalten wird und derzeit überarbeitet wird.

In der Regierungserklärung vom 15. September haben Sie, Herr Ministerpräsident nochmal betont, dass zu den prioritären Zielen der Strategie Ostbelgien leben 2040 gehört, „den Klimaschutz für die nächsten Generationen zu sichern“. Ich zitiere: „Unser Energieprämiensystem für Privatpersonen bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Es unterstützt die Menschen dabei, Energie und Geld einzusparen. Mittlerweile konnten wir schon mehr als 2.800 Anträge aus unserer Bevölkerung genehmigen. „

In der Fragestunde vom 08/09/2025 haben Sie den Ausschussmitgliedern erklärt, dass Sie das Energieprämiensystem reformieren möchten. Einziger Reformvorschlag ist die Einführung einer Einkommensobergrenze von 114.400 Euro pro Haushalt, zuzüglich 5.000 Euro pro unterhaltsberechtigtes Kind, und dass der für Energieprämien vorgesehene Betrag in Höhe von 4 Millionen Euro nicht reduziert wird.

Hier kann man grob zwischen vier verschiedenen Fördermaßnahmen unterscheiden:

- Förderung klimafreundlicher Heiz- und Energiegewinnungssysteme
- Heizungsoptimierung (im Bestand)
- Gebäudesanierung
- Begrünung

Die CO₂ Einsparungen sind je nach Maßnahme sehr unterschiedlich. Der größte Hebel mit maximaler CO₂-Wirkung ist die Förderung klimafreundlicher Heiz- und Energiegewinnungssysteme wie der Einbau von Wärmepumpen oder Pellet / Hackschnitzel Heizungen. Generell gesagt klimaneutrale Energiequellen.

Dauerhafte Bedarfssenkung durch Dämmmaßnahmen hilft beim Sparen von Energie und entlastet so das Portemonnaie der Haushalte, ist aber nicht so wirksam bei der CO₂ Einsparung.

Ein entscheidender Hebel dabei sind die Heizungsanlagen. In Belgien dominieren bei neuen Heizungen weiterhin Öl- und Gasgeräte. Zwar wächst der Absatz von klimaneutralen Heizsystemen spürbar, doch fossile Kessel liegen noch klar vorn und stellen die Mehrheit der Neuinstallationen.

Mit einer Laufzeit von 20 Jahren binden uns diese Systeme noch bis mindestens 2045 an fossile Energien – und gefährden so unsere Klimaziele. Heizungsentscheidungen dulden keinen Aufschub: wenn eine neue Heizungsanlage im Bestand installiert wird, ist der Grund

meistens der Ausfall oder der schlechte Zustand der bestehenden Anlage. Diese neuen Anlagen bieten das größte Potenzial für CO₂ Einsparungen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen: Hausbesitzer entscheiden langfristig nach Kosten und Nutzen. Wenn eine fossile Heizung in der Anschaffung günstiger ist, fällt die Wahl oft auf Öl oder Gas – selbst wenn die Betriebskosten und die Klimabilanz schlechter sind. Förderungen können hier das entscheidende Zünglein an der Waage sein, damit die Entscheidung zugunsten einer klimaneutralen Heizung fällt. Gerade deshalb wäre es kontraproduktiv, bei Wärmepumpen, Biomassekessel oder lokaler Biomasseofen Einkommensgrenzen einzuführen, die diesen Anreiz abschwächen.

Darum müssen wir klimaneutrale Heizsysteme wie Wärmepumpen oder Pelletheizungen weiterhin konsequent fördern. Denn die Einsparung von CO₂ durch den vollständigen Umstieg auf eine emissionsarme Heizung ist deutlich größer als die reine Reduktion des Heizölverbrauchs durch Dämmmaßnahmen an Fenster, Fassaden, oder Dächer. Natürlich sind auch Dämmungen wichtig – nicht zuletzt für den Geldbeutel der Menschen. Aber das primäre Ziel unserer Energiepolitik muss die maximale CO₂-Reduktion sein; die Entlastung einkommensschwacher Haushalte ist ein wichtiges sekundäres Ziel.

Die finanziellen Mittel sind begrenzt. Deshalb müssen sie dort eingesetzt werden, wo sie den größten Beitrag zum Klimaplan leisten. Das heißt:

- klimaneutrale Heizsysteme (Wärmepumpen, Biomassekessel, lokaler Biomasseofen) haben das höchste CO₂-Einsparpotenzial. Hier sollte die Förderung für alle Haushalte zugänglich bleiben – unabhängig vom Einkommen.
- Dämmmaßnahmen wie Fassaden, Fenster oder Dächer reduzieren zwar ebenfalls Emissionen, bergen aber ein höheres Risiko von Mitnahmeeffekten, da hier Komfort, Optik neben der Notwendigkeit die häufigsten Investitionsgründe sind. Hier wäre eine einkommensabhängige Staffelung sinnvoll, um die soziale Zielgenauigkeit zu erhöhen.

Die Regierung hat angekündigt, künftig Einkommensgrenzen für Energieprämien einzuführen. Diese Ankündigung wirft Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von klimaneutraler Heizsysteme.

Die Regierung betont selbst, dass sie die Mittel für Energieprämien seit 2021 von 500.000 Euro auf durchschnittlich 4 Millionen Euro jährlich erhöht hat – also das Achtfache dessen, was von der Wallonischen Region kommt. Gleichzeitig kündigen Sie an, das System „zielgerichteter“ zu gestalten. Genau hier stellt sich die Frage: Wird „zielgerichteter“ im Sinne der Klimaziele verstanden oder droht eine Einkommensgrenze gerade bei klimaneutralen Heizsystemen (Wärmepumpen, Biomassekessel, lokaler Biomasseofen) den dringend notwendigen Umstieg auszubremsen?

Daher bitte ich Sie um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Begründung liegt der Ankündigung zugrunde, Einkommensgrenzen für Energieprämien einzuführen?
2. Welche Datenbasis nutzt die Regierung, um die Wirkung der Energieprämien zu evaluieren?
3. Wie ist die Gewichtung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Häufigkeit der verschiedenen geförderten Maßnahmen?
4. Ist seitens der Regierung vorgesehen, eine Evaluierung der CO₂-Wirksamkeit der unterschiedlichen im Rahmen der Energieprämien geförderten Maßnahmen vorzunehmen?
5. Sind weitere Reformen angedacht, z. B. in der Gewichtung der Förderungsmaßnahmen oder Anpassung der Liste der förderbaren Maßnahmen?
5. Plant die Regierung, bei der Förderung zwischen verschiedenen Maßnahmen zu differenzieren? Etwa indem beispielsweise für Sanierungs- und Dämmmaßnahmen unterschiedliche Einkommensgrenzen vorgesehen werden, um Mitnahmeeffekte zu

verhindern, während gleichzeitig höhere Einkommensgrenzen für die Förderung klimaneutraler Heizsysteme gelten, um deren Zugang breiter zu ermöglichen?

6. Wenn die Regierung selbst jährlich ein Vielfaches der wallonischen Zuschüsse bereitstellt: Warum wird dann nicht konsequent auf den größten Klimawirkungshebel gesetzt, unabhängig vom Einkommen der Antragsteller?
7. Wie möchten Sie garantieren, dass die vorgesehenen 4 Mio. Euro ausreichen, um alle Anträge berücksichtigen zu können?